**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 15=35 (1869)

**Heft:** 51

Rubrik: Eidgenossenschaft

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 20.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

an ber afrikanischen Rufte seine Flotte, und seine Soldaten besigten die Carthager. Cortez handelte ebenso in Amerika, und eroberte mit einer handvoll Soldaten Meriko.

Temistofles veranlaßte ben König Kerres, die Flotte ber Griechen, welche vor ber feindlichen Uebermacht zagte und bavonsegeln wollte, in ber Meerenge von Salamis einzuschließen. Da ben Griechen nichts übrig blieb, als Sieg ober Tob, so burchbrachen und vernichteten sie ben weit überlegenen Keinb.

Achnlich handelte 1500 Morit von Naffau. Er schiffte sein heer auf ben Dünen von Nieuport aus und sandte hierauf seine Schiffe zurud. Als der Beind heranrückte, sagte er zu seinen Soldaten: "Freunde! Wir muffen über den Bauch des Feindes hinschreiten oder alles Wasser des Meeres aussaufens; mein Entschluß ist gefaßt, ich siege mit hülfe Eurer Tapferkeit, oder ich werde die Schande von Leuten, die nicht so viel Werth sind als Ihr, besiegt zu werben, nicht überleben."

Schon oft haben Staatsmänner (wie einzelne Feldherren ihre heere) ganze Bölfer in solche Lagen versetzt, daß ihnen außer durch den Sieg keine hoff=nung blieb. Die Geschichte weist Beispiele auf, wo die Leiter des Bolfes dieses solche Berbrechen begehen ließen, daß diesem jede Umkehr unmöglich war. Dan=ton, der Urheber der September=Gräuel in Paris, sprach im Konvent die furchtbaren Worte aus: "Das blutige Haupt Ludwigs ist der Frhdehanbschuh, den Frankreich den Monarchen Europa's hinwirft." Konnte das französische Bolk nach den furchtbaren Gräueln, die begangen worden, an irgend einen Vergleich, an eine Unterwerfung denken, ohne vor der Rache der Monarchen und der Emigrirten zittern zu müssen.

Tallehrand sagte: "Wenn es unter der fonstituiren= ben Bersammlung feine Laternen gegeben hatte, ware tie Revolution nicht gelungen; gewisse Uebel muffen gedulbet werden, weil sie gegen größere schützen."

Wenn bas Bolt in der Berzweiflung der furcht= barften Anstrengung fabig ift, so muß man sich hüten, baffelbe zu dieser aufzustacheln.

Die Schweizer, welche fich im Anfang bes 14ten Jahrhunderts gegen die herrschaft Deftreichs ers boben und fich von ben Banden ber Feudalherrschaft befreiten, mußten siegen ober vertilgt werden.

Die Geusen mußten fechten, wenn sie nicht vers brannt werben wollten. Ihre Berzweiflung ließ sie bie Freiheit der Niederlande erfämpfen und die welt überlegenen spanischen Heere besiegen.

Die Suffiten, mit Ausrottung bebrobt, entwickelsten eine fo wilbe Entschloffenheit, daß fie bie gegen fie ausgesendeten Beere ber Kreuzfahrer vernichteten und Europa in Schreden setten.

Die neuere Zeit liefert ahnliche Beispiele. Der Widerstand ber Ungarn schien nach ben Erfolgen, welche die öftreichische Armee Anfangs 1849 errungen, erschöpft, als die unkluge Strenge bes Kürsten Winsbischgräß ihm einen neuen furchtbaren Aufschwung gab, ber erst mit Hulfe einer rufsischen Armee bezwungen werden konnte.

# Cidgenoffenfchaft.

Botschaft bes Bundesrathes an die h. Bundesversammlung, betreffend Fortsetzung der Bersuche mit der Kavallerie= bewaffnung.

(Bom 6. Dez. 1869.)

Tit.!

Infolge Ihrer Schlußnahme vom 23. Dezbr. 1868, sautenb: "Der Bundesrath wird beauftragt, im Laufe des Jahres 1869 die Verfuche betreffend die Bewaffnung der Kavallerie fortzusen und ermächtigt, zu diesem Zwede einzelne Kurse entsprechend zu verlängern, wozu ihm der nöthige Kredit erstheilt wird."

find burch bas eitigenöspische Militarbepartement folgende Anords nungen getroffen worben.

- 1. Bon benjenigen waabtlanbischen Dragonern, welche in ben Refrutenschulen bes Jahres 1867 und 1868 mit bem Karabiner eingeübt worben waren, wurden so viele zum Wiederholungskurse einer Kompagnie Dragoner gezogen, um daraus eine britte Settion zu bilben, und es wurden mit dieser Abtheilung die Berpsuche fortgeseht.
- 2. Die Refrutenschule in Aarau wurde gur Bornahme von Bersuchen mit Karabinern und Pistolen auf acht Bochen verstängert.
- 3. Bur Beobachtung ber erreichten Refultate wurden in jeben Kurs vom Departement ein Inspektor gesandt, und zwar in ben erstern: Herr Kommandant Roguin, in ben zweiten: herr Oberst Stoder.
- 4. Die Kommanbanten ber beiben Bersuchsturse, und zwar ber Oberit ber Kavallerie fur ben erstern und ber Oberinstruttor bieser Wasse fur ben lettern, wurden zur Eingabe besonderer Berichte veranlaßt.
- 5. Bur Begutachtung ber Frage, welche Schritte, gestüht auf bie vorgenommenen Bersuche und bie gemachten Erfahrungen, nun weiter in Sachen zu thun seien, wurde eine Kommission niedergeseth, bestehend aus ben herren Obersten herzog, Burstemberger, Quinclet, Behnber, Bruberer, Feiß und Oberstlieutenant be Ballière.

Diese Kommission erstattete ein Gutachten, bas bei ben Atten liegt, und auf welches wir unsere Berschläge in ber Angelegensheit flugen.

Der Bericht von Frn. Ständerath Roguin erstreckt sich über ein Detaschement von 3 Korporalen und 20—24 Dragonern, von welchem die eine Hälfte im Jahr 1867, die andere Hälfte im Jahr 1868 in den verlängerten Rekrutenschulen mit dem Karabiner eingeübt worden war.

herr Stanberath Roguin spricht seine Bewunderung aus über bie Ordnung und Rascheit in den Manövern und über die vollsständigste Ruhe der Pferde während des Feuerns im Manöveren sowohl als im Einzelnseuer mit scharfen Patronen.

Er glaubt, baß bie Einführung bes Karabiners bei unserer Reiterei möglich sei, baß bie Pferbe sich vollständig an bas Feuern gewöhnen und bei bem angewandten System ber Inftruktion einen hohen Grad von Dressur annehmen, und empfiehlt baher bie Einführung bes Karabiners.

Derr Oberst Stoder spricht sich im Grunbsatze aus taktischen Gründen für die Einführung bes Karabiners aus, sofern die das für nothwendige besser Ausbildung von Mann und Pferd bei und erreicht werden könne. Die in der inspizirten Schule gemachten Beobachtungen hatten solgendes Resultat: Die Bewegslichkeit des einzelnen Reiters ist durch das Anhängen des Karabiners nicht vermindert, das Berhalten der Pferde während dem Schießen war über Erwarten günstig. Die Schießersultate hatten wegen der Mangelhaftigkeit der Wassen und Mangel an Uedung noch nicht die Bollkommenheit erreicht, welche zu erreichen mögslich ist. Derr Oberst Stoder hält eine Verlängerung der Dienstzeit auf mindestens 8 Wochen sur nothwendig; er glaubt, daß diese Verlängerung des Unterrichts die Rekrutirung nicht beeinsträchtigen, sondern daß die moralische Hebung der Kavallerie durch Einführung einer bessern Wasse der Rekrutirung eher förderlich

fein werbe; er halt bie Mehrkoften Angesichts ber zu erzielenben Mehrleistungen fur gerechtfertigt. Was bas zu mahlenbe Waffensisten betrifft, so spricht sich Hr. Oberst Stoder fur bas Repetirssyftem auch bei ber Kavallerie aus.

Der Bericht bes Oberinftruttors ber Kavallerie über bie Schieße versuche in ber von ihm geleiteten Refrutenschule enthält eine Beurtheilung ber einzelnen verwendeten Waffen. Die Schieße resultate ergaben zu Pferb

auf 200 Schritt 6'/6' Scheiben 50 %, 42 %,

trot ber mangelhaften Bewaffnung und ber vielerlei Systeme, welche nicht erlaubten, einen gründlichen Schieß und Wassens unterricht zu ertheilen. Der Oberinstruktor ber Kavallerie verslangt eine Verlängerung ber Rekruteninstruktionszeit um 14 Tage zur bessern Ausbildung von Mann und Pferd. Mit Bezug auf die Gewöhnung des Pferdes an das Feuern bemerkt der Vericht, daß nach der ersten Hälfte der Schule von 1868 nur zwei von 20 Pferden und nach derzenigen von 1869 nur drei von 26 nicht ganz ruhig beim Schießen waren.

Der Bericht bes Oberinstruttors ber Wasse enthält sebann noch eine tattische Begründung ber Einführung bes Karabiners und schließt mit dem Bunsche, daß, nachdem brei Versuchsjahre hinter uns liegen, die Bewassnung ber Kavallerie nun zu einem Abschlusse gelangen möchte, ba mit Rücksicht auf bas Provisorium bie Kantone in den letzten Jahren die Retruten meist ohne Schieße wassen in die Schulen gesandt haben.

Der Chef ber Baffe, herr Dberft Quinclet, gibt in bem ber Remmiffion vorgelegten Schlugberichte ein Refumé ber in ben brei Berfuchejahren gemachten Erfahrungen. Bugegeben, fagt ber Oberft ber Ravallerie jur Begrundung ber Ginführung bes Rarabiners, bag bie Ravallerie gang besonders im Angriffe mit ber blanten Baffe geubt werben foll, um bie Infanterie bei gewiffen Situationen noch mit Erfolg angreifen zu tonnen, fo ift ce boch nicht weniger richtig , baß fie in Butunft mehr fur ben fleinen Rrieg geubt werben wirb. Da wird ihr ber Rarabiner von ber größten Bichtigfeit fein, im Sicherheitebienfte, im Bebedungebienfte, in ber mementanen Bertheibigung eines Defile und bei Ueberfallen. Beldes Butrauen wird biefe Baffe bem einzelnen Reiter geben, namentlich gegenüber von Begnern, welche in gleicher Weise bewaffnet fint! Bang Europa bat übrigens feit Langem bie Rothwenbigfeit ber Ginführung von Rarabinern verftanben, und besonbere ift es in jungfter Zeit Deftreich, bas bie Nothwenbigfeit von beffen Ginführung eingefehen hat.

Der Oberst ber Kavallerie bestätigt, baß die mit Karabinern bewaffneten Dragoner an Beweglichteit die übrigen übertroffen haben. Die Pferbedreffur habe nicht die geringste Schwierigkeit, indem in allen sechs in den letten Jahren gemachten Bersuchen durchschnittlich 7/8 der Pferde sich im Feuern stehenden Fußes ganz ruhig verhalten und auch die übrigen im Feuern in der Bewegung keine Schwierigkeiten geboten haben. Zu diesem Ressultate hat nicht nur die verlängerte Dienstzeit, sendern namentslich auch das Bestreben der Mannschaft beigetragen, ganz verstraute Pferde zu erhalten.

herr Oberft Quinclet hebt namentlich hervor, bag bie einmal in biefer Beife bem Bferbe beigebrachte Dreffur nicht wieber verloren gehe. Es murbe bieg burch zwei Wieberholungsturfe tonstatirt, in welche bie Retruten bes Borjahres einberufen worben waren, und welche Rurfe, wie bieg auch burch ben Bericht bes Grn. Ständerath Roguin fur einen berfelben bestätigt wirb, bie besten Resultate ergaben. In ein bis zwei Tagen waren fowehl Reiter ale Bferbe wieber auf bem Stanbpuntte angelangt, in welchem fie im Borjahre bie Retrutenschule verlaffen hatten, und bie übrige Beit tonnte noch gur Erreichung erheblicher Fortfcritte verwendet werben. Mit Rudficht auf biefe Ergebniffe fommt ber Oberft ber Ravallerie zu bem Schluffe, baß bie Rarabiner bei allen Dragonerforporalen und Dragonern eingeführt, bie Buiben, bie Offiziere, Feltweibel, Fouriere, Bachtmeifter und Trompeter ber Dragoner bagegen mit ber Biftole bewaffnet werben follten.

Die Erpertenkommiffion, welcher obige Berichte vorgelegen hatten, ftellte folgende Antrage:

- 1. Ginführung bes Repetirfarabiners bei ben Dragonern.
- 2. Anschaffung von 100 Bersuchenweillen zur Bewaffnung ber Refrutenschulen pro 1870 und nach Beenbigung berselben befinitive Feststellung bes Details ber Orbonnang.
- 3. Berlangerung ber Dragonerrefrutenschulen auf 60 Dienftstage, ungerechnet Ginrudunges und Entlaffungetage.
- 4. Aufhebung ber kantonalen Borkurse für bie Dragoner und Dispensation ber Rekruten von ben Bieberholungekursen bes ersten Jahres.
- 5. Einführung einer boppelläufigen Bistole für biejenigen Berittenen, welche nicht mit bem Karabiner bewaffnet sinb,
  inbeariffen bie Berittenen bei ber Artillerie.

Fortfetung ber Berfuche jur Aufstellung eines geeigneten Mobelle.

In ihren Berathungen stellte sich bie Kommission vor Allem grundsählich die Frage: ob bei einem Theile unserer Reiterei der Karabiner eingeführt werden solle oder nicht, und es wurde diese Frage nach einläßlicher Berathung von sämmtlichen Mitgliedern bejaht.

Die Grunde, welche fur biefe Schlugnahme in ber Dietuffion angeführt wurden, find jum größten Theil schon in ben hievor erwähnten Berichten niedergelegt, und wir unterlassen baher, um Wiederholungen zu vermeiben, eine nochmalige Aufzählung berfelben.

An bie Einführung bes Karabiners glaubt jeboch bie Kommissten bie Bebingung fnupfen zu sollen, bag bie Refruteninstruttion verlängert werbe.

Wir geben barin mit ber Rommiffion vollständig einig.

Mur wenn eine Berlangerung ber Dienstzeit bee Refruten ftattfinbet, wirb es möglich fein, bem Manne biejenige Ausbilbung ju Theil werben zu laffen, welche bie Renntnig und richtige Sandhabung einer verbefferten Sanbfeuerwaffe erheischt. Wenn man bebentt, bag bei unferm Spfteme ber Refruteninftruttion ber bes Reitens burchaus untunbige Mann ein gang rohes Pferb in ben Dienft bringt, fo wird man leicht einsehen, welchen Aufwand von Beit und Mube es braucht, um ben Mann gum Reiter und Golbaten auszubilben und bas rebe Remontenpferb gum Reitpferb ju breffiren. Unfere bieberige Dienstzeit genügte bagu offenbar nicht, weffhalb bann auch bie Ausbilbung von Dann und Pfert fo viel zu wunschen übrig ließ. Mit einer Bermehrung ber wirklichen Dienstzeit , wie fie bie Rommiffion vorschlagt , mit ber erhöhten Luft zum Dienfte, welche bie Bebung ber Baffe gur Folge haben wirb, hoffen wir, werbe bie Ausbilbung von Mann und Pfert einen folden Grab erreichen, bag baburd nicht nur ben Unspruden ber verbefferten Sanbfeuerwaffe Benuge geleiftet, onbern überbieß eine erhöhte Beweglichkeit und erhöhte Leiftungs: fähigkeit in allen Dienftzweigen überhaupt erzielt werbe. Die angeftellten Berfuche beftätigen biefe Borausfehungen benn auch auf bas vollfommenfte.

Der Dragoner batte bisher im ersten Jahre seiner Dienstusstisst sollende Kurse burchzumachen: ben kantonalen Borkurs mit je 1—2 Einrüdungs- und Entlassungstagen, bie eigentliche Reskrutenschule von 42 Tagen, mit wenigstens 2 Einrüdungs- und 2 Entlassungs- und Marschtagen, ben Wieberholungskurs mit ber Kompagnie von 6 Dienst- und wieber je 1—2 Einrüdungs- und Entlassungs- und Marschtagen — zusammen wenigstens 64 Dienstund Reisetage.

Die Kommission glaubt nun, baß es möglich wäre, ohne größern Beitauswand für ben einzelnen Mann, die geforberte bessere Instruktion zu erreichen. Sie schlägt zu diesem Zwede vor, ben Oragener im ersten Jahre seiner Dienstpflicht eine Rekrutenschule von 60 Tagen Dauer mit 2 Einruckungs, und 2 Entlassund Marschtagen, zusammen wie oben mit 64 Dienst und Reise tagen bestehen zu lassen. Auf diese Weise siele für den einzelnen Mann statt des verlängerten Rekrutendienstes bahin: der kantonale Berkurs und der Wiederholungekurs bei seiner Kompagnic. Durch das Wegsallen des Borkurses würden dann auch die kantonalen Büdgets erleichtert.

Die kantonalen Borkurse ber Spezialwaffen find nach ber Ansficht ber Kommission als eine Einrichtung zu betrachten, welche

ihrem 3mede nicht entfpricht. Benn bei einer Baffe, fo ift tieß bei ber Ravallerie ber Fall. In ten fantonalen Borfurfen merten ben Refruten einige Begriffe über Colbatenschule und innern Dienft beigebracht, in einem Ranton etwas beffer als im anbern; meiftens aber ift bie Mufgabe Infanterie-Unterinftruftoren anver traut, welche tiefen Umerricht als unliebfame Bugabe gu ihrer übrigen Arbeit betrachten und auch an ter Ausbildung bes eingelnen Mannes fein Intereffe nehmen, weil fie ben Unterricht nicht vollenden fonnen und auch fpater mit bem Danne in feine bienftliche Berührung mehr tommen. Die Felge bavon ift, bag ter Unterricht, ber in ben Berfurfen gelehrt werben fellte, in ben eitgenösig ben Schulen boch wieder ertheilt werben muß, und rie Rommission ift baber ber Anficht: es fei beffer , bie fantonalen Berturfe fallen zu laffen und bafur ben eitgenöffifchen Refrutenunterricht entsprechend zu vermehren.

Der Buntedrath glaubt inteffen ber Ronfequengen halber, welche bas Fallenlaffen ber Berfurse nach fich gieben wurde, für einmal auf ben baberigen Berschlag ber Kommission nicht eingehen zu

In ber Regel hat ber Dragoner nach beentigtem Refrutenturfe im gleichen Jahre noch einen Wieberholungefure mit feiner Rem-pagnie burchgemacht. Diefen Dienft schlägt bie Kommiffien vor, ebenfalls fallen gu laffen, um bie entfprechente Beit fur ben Refruten unterricht zu gewinnen. Die Rommiffien verhehlt fich nicht, baß bei ber geringen Starte ber Rorps es munichbar gewesen ware, wenn ber Refrut ichen im erften Jahre ben Wieberholungsfure mit benfelben gemacht hatte, aber fie halt es boch fur weitaus zwedmäßiger, bem Refruten einen gang grundlichen und gufammenhangenten erften Unterricht zu ertheilen.

Die Bermehrung ber Schulzeit ber Dragonerschulen von 42 auf 60 Tage wird veranschlagt zu Fr. 43,000

Davon gehen ab: Berminberung ber Schulen von 4 auf 3 und baherige Erfparniß eines Schulftabes und ber Cabres: mannidaft für eine Schule Fr. 9,000

Richteinberufung von 260 Refruten in bie Bieberholungofurfe

18,800 27,800

bleiben Mehrausgaben Fr. 15,200

Die Mehrausgabe tes Bunbes murbe femit burch bie von ter Rommiffion vorgeschlagene Erhöhung ber Refrutendienstzeit im Bangen jahilich nur Fr. 15,200 betragen.

Die Bertangerung ber Refrutenschulen murbe einer Abanberung bes Geses rufen. Wir beidranten uns baber barauf, eine Berlangerung ber Refrutenschulen für bas Berfuchejahr verzuschlagen, und zwar mit Rudficht auf bie beverftebende Revifion bes gangen Wefches, und bamit bie eitgenöffifden Rathe nach ben Berfuchen in größerem Maßstabe, sewohl bezüglich ber Bewaffnungsfrage als ber Frage ber Berlangerung ber Refrutenschulen vollständig freie Band behalten.

Uebergehend zu ber Frage, welches Karabinersustem fur bie Einführung zu empfehlen fei, hatte bie Kommiffien fich zuerft grundfahlich barüber zu entscheichen, ob ein Repetinfarabiner ober ein Einzelnlader zu mahlen fei. In ter Rommiffion waren beibe Unfichten vertreten.

Der Waffendjef ber Ravallerie fprach fich fur bie Ginführung eines Ginlaters aus, und machte fur feine Unficht felgende Grunde

Die Ravallerie wird fich ber Schiegwaffe mehr im Ginzelngefecht in fleinen Abtheilungen bebienen; fie hat babet nicht bas Intereffe wie bie Infanterie, eine große Angahl von Schuffen und rafch auf einander folgende Galven abzugeben. Es liegen übrigens jehr rafd, feuernoe Ginzelnlader vor, bie auch anderwarts, wie Martini in England, Die vollste Unerfennung gefunben haben und bei 20 Schuffen in ber Minute an Fenergeschwinbigfeit bem Repetirgewehr nicht nachstehen. Auch vem Besichte-puntte bes Gewichtes aus muß man fich für ben Einzelnlader erflaren, und ferann fpreche fur tenfelben, bag er, weil glatter und runter gebaut, ben Reiter femit auf tem Schenkel nicht fo brudt ober fegar verlett, wie bas Repetirgewehr mit feinem Briff und unebenem Berichluftaften, und endlich warde gegen bas Repetirgewehr angeführt, baß is ichwieriger gu behandeln fei als ber Ginzelnlader und mehr toften werte.

Für tas Repetirfpftem murbe in ber Diefuffion geltend gemacht, baß baffelbe, wenn irgendwo gerade bei ber Ravalleri einzuführen fet. Der Reiter namentlich werbe barauf angewiesen fein, in einem gegebenen turgen Momente eine möglichft große Bahl von Schuffen abzugeben. Gobann fei bas Laten aus ber Batrontafche gerate ju Pferbe fehr erfdwert, indem ber Dlann bie linte Sand immer gleichzeitig nech jur Fuhrung bes Pferbes zu ver-wenten habe; es fei baher hier boppelt nothwendig, die Labung mittelft eines am Gewehre felbit angebrachten Mechanismus be-wertstelligen zu tonnen. Daß ein Bedurfniß hiefur vorhanden fei , beweise ber Umftanb , tag man gerabe bei ben Berittenen guerst angefangen habe, selbstlabenbe Danbfeuerwaffen — bie Revolver - einzuführen.

Wenn man bie Ravallerie burch Berabreichung einer verbefferten Baffe heben welle, so sei man schuldig, ihr die volltommenfte befannte Baffe gu geben. Gin gegentheiliges Berfahren mußte einen peinlichen Ginbrud auf bie Ravallerie machen, beren Offigiere ihrer großen Mehrheit nach ben Repetirfarabiner munichen, und biefen Bunfch um fo mehr hegen werben, nachbem fich bei Unwendung bes Repetitgewehres in größerem Maßitabe bie Infanterie mit fo großer Entschiedenheit für basselbe ausspreche.

Wenn ber Ravallerie eine Baffe gegeben wirt, die bas Butrauen ber Reiter erhalt, fo werben fich biefelben auch außer ber Dienstzeit im Schießen üben, was nicht wenig in Anschlag zu bringen ift. Was bie Bebenken wegen ber Transportfähigkeit bes Gewehres anbetrifft, so wurde barauf aufmerksam gemacht, bag es ber Technit ohne Zweifel gelingen werbe, ben Gebel fo gu gestalten, bag er ben Reiter nicht beläftigt, und bas Bewicht betreffent, fo tonne es fich hochstene um ben Unterfchied von 1/2 Pfr. handeln, um beswillen es nicht gerechtfertigt ware, Die Borzuge bes Repetirspstems aufzugeben. Das vorliegende Modell bes Repetirgewehres, bas 6 Bfo. 17 Loth wiegt, fann jebenfalls noch bedeutend erleichtert werben (Spencer 7 Pfb. 20 Loth, Borberlater 51/2 - 6 Bfo.). Gegen bie Befürchtung , bag ber Repetirfarabiner fich nicht leicht reinigen laffe, wird geltend gemacht, baß beffen Behandlung und Berlegung minbestens fo leicht fei als bie Ginzelnlaber, 3. B. bes Martini.

In ber Abstimmung sprach fich bie Rommission, geftutt auf bie hievor fur bas Revetirsuftem angeführten Grunde, mit allen

gegen eine Stimme fur Einführung bes Repetirfarabiners aus. Da andere geeignete Modelle von Repetirfarabinern als basjenige von Betterli nicht vorliegen und auch nicht zu ben Ber-suchen getommen fint, so entscheibet sich bie Kommission, nachbem fie noch ein Gutachten von Beren Regler, Direftor ber Schlegfcule in Bincenne, vernommen, welcher fich fur bas Remingtongewehr ausspricht, fur ben Repetirfarabiner von Betterli.

Um jeboch Gelegenheit zu geben, nach nechmaligen Berfuchen in größerem Maßstabe, allfällige Konstruttionebetails am befinitiven Rarabiner-Modell noch zu verbeffern, schlägt bie Rommiffion vor, für bas nachfte Jahr nur 100 Berfuchstarabiner angufchaffen, welche in fammtlichen Dragoner-Refrutenschulen gur Berwendung tommen murben, und bann nach Beenbigung bes nach: ften Schulfahres zur Festsetzung bes befinitiven Mobells zu schreiten.

Bur bie nicht mit bem Rarabiner zu bewaffnenben Reiter bei ber Ravallerie, fowie fur bie berittenen Offigiere, Unteroffigiere und Trompeter ber Artillerie, ichlagt bie Kommission einstimmig bie Einführung einer boppetläufigen Biftole vor. Die Kommission spricht sich gegen ben Revolver aus, ba sie ber Ansicht ift, es eigne sich wegen ber Subtilität keines ber bekannten Mobelle als eine Rriegewaffe.

Bir beehren und baher, Ihnen ben nachfolgenten Befdluge entwurf zu unterbreiten, und verfichern Gie, Tit., unferer vollfemmenften Bechachtung.

Bern, ben 6. Dezember 1869.

Im Ramen bes fdweiz. Bunbesrathes, Der Bundespräfident: Belti. Der Kangler ber Gibgenoffenschaft: Shicg.

## Befchlußentwurf betreffend Fortfebung ber Berfuche mit der Ravalleriebewaffnung.

Die Bundeeverfammlung ber schweizerischen Gibgenoffenschaft, nach Ginficht einer Botichaft bee Bunbeerathes vom 6. Dezember 1869, beschließt:

Der Buntesrath wird eingelaben, in den fammtlichen Dragonerrefrutenschulen bes Jahres 1870 die Bersuche mit ber Ras valleriebewaffnung fortzuseben, zu diesem Behufe die Cauer biefer Schulen auf 60 Tage, ungerechnet Einrudungs und Entlaffungstage, zu verlangern und 100 Repetirfarabiner, nebft einer Angahl Reiterpiftolen, angufchaffen.

Die Dragonerrefruten bee Jahres 1870 haben bie orbentlichen Bieberholungefurfe ihrer Rompagnien nicht mitzumachen.

In ber Dezemberfigung bes Jahres 1870 wird ber Buntes-rath ben eidgenöffischen Rathen Bericht und Antrag über bie bei ben Berittenen einzuführenben Sanbfeuerwaffen unterbreiten.

Für bie anzuordnenden Berfuche wird bem Bundeerathe ber nothige Rredit bewilligt.

Bei Fr. Schultheß in Burich ift foeben ein= getroffen:

Arkolan. Mufterien der Artillerie. Rritifch= bidaftisch=histerisch. Fr. 5. 60.

Die Kompagniekolonne gegenüber Salbbataillonen und neuen Wefechtsformen. 65 Cte.